



**Universität
Zürich** ^{UZH}

**Lehrbereich Informatik der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der
Universität Zürich**

Doktoratsordnung

**für das Doktorat in Informatik an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der
Universität Zürich**

Version 1.1 Beschlossen an der Fakultätssitzung vom 27.05.2009

Änderungen:

Version 1.2 Beschlossen an der Fakultätssitzung vom 28.09.2016

5 Die Masterstufe des Doktoratsprogramms

Bisher:

5.3.1 Curriculare Inhalte

Von den im Rahmen der gemäss § 16, Absatz 2, lit. a PVO in der Masterstufe mindestens zu erwerbenden 90 ECTS Punkten müssen gemäss Tabelle 1 mindestens 10 ECTS Punkte aus der Doktoratsstufe als Informatik Wahlmodule absolviert werden. Um diese angerechneten Punkte reduziert sich die Mindestpunktzahl der Doktoratsstufe des Doktoratsprogramms (vgl. Abschnitt 6).

Tabelle 1. In der Masterstufe zu erwerbende Punkte aus der Doktoratsstufe

Module	ECTS Punkte
Doktorandenkurse, Doktorandenseminare, Sommerschulen, Doctoral Symposium	3
Forschungsmethodik	3
Forschungskolloquien (0.5 Punkte pro Semester)	1
Didaktik und wissenschaftliche Kommunikation	3
Total (ohne Dissertation)	10

Weitere 9 Punkte aus der Doktoratsstufe gemäss Tabelle 2 können den Informatik Wahlmodulen angerechnet werden, ohne dass sich die Mindestpunktzahl Doktoratsstufe des Doktoratsprogramms (vgl. Abschnitt 6) reduziert.

Tabelle 2. Weitere in der Masterstufe anrechenbare Punkte aus der Doktoratsstufe

Module	ECTS Punkte
Forschungsmethodik	3
Didaktik und wissenschaftliche Kommunikation	3
Forschungspraxis: Verfassen eines wissenschaftlichen, publikationsreifen Papiers	3
Total (ohne Dissertation)	9

Neu:

5.3.1 Curriculare Inhalte

Von den im Rahmen der gemäss § 16, Absatz 2, lit. a PVO in der Masterstufe mindestens zu erwerbenden 90 ECTS Punkten müssen gemäss Tabelle 1 mindestens 10 ECTS Punkte aus der Doktoratsstufe ~~als Informatik-Wahlmodule~~ im Wahlbereich INF absolviert werden. Um diese angerechneten Punkte reduziert sich die Mindestpunktzahl der Doktoratsstufe des Doktoratsprogramms (vgl. Abschnitt 6).

Tabelle 1. In der Masterstufe zu erwerbende Punkte aus der Doktoratsstufe

Module	ECTS Punkte
Doktorandenkurse, Doktorandenseminare, Sommerschulen, Doctoral Symposium	3
Forschungsmethodik	3
Forschungskolloquien (0.5 Punkte pro Semester)	1
Didaktik und wissenschaftliche Kommunikation	3
Total (ohne Dissertation)	10

Weitere 9 Punkte aus der Doktoratsstufe gemäss Tabelle 2 können ~~den Informatik-Wahlmodulen~~ dem Wahlbereich INF angerechnet werden, ohne dass sich die Mindestpunktzahl Doktoratsstufe des Doktoratsprogramms (vgl. Abschnitt 6) reduziert.

Tabelle 2. Weitere in der Masterstufe anrechenbare Punkte aus der Doktoratsstufe

Module	ECTS Punkte
Forschungsmethodik	3
Didaktik und wissenschaftliche Kommunikation	3
Forschungspraxis: Verfassen eines wissenschaftlichen, publikationsreifen Papiers	3
Total (ohne Dissertation)	9

Bisher:

5.3.3 Abschluss

...

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung für den Master of Science (MSc) in Informatik an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.

Neu:

5.3.4 Abschluss

...

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Rahmen~~ver~~ordnung für das Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen of Science (MSc) in Informatik an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.